

Marktgemeinde Neudorf bei Staats**Gemeindenachrichten 06 / 2011**

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

☒: gemeinde@neudorf.co.at, Homepage: www.neudorf.co.at

Parteienverkehr:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

28. Juli 2011

Hundehaltung / Einfriedungen

Laut NÖ Hundehaltegesetz dürfen Hunde nur in Objekten oder auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedung so hergestellt ist, dass das Tier das Objekt bzw. das Grundstück nicht aus eigenem Antrieb verlassen kann. Jeder Hundehalter ist somit verpflichtet, die Einfriedung so zu errichten bzw. instand zu halten, dass der Hund diese weder untergraben noch überspringen oder in einer anderen Weise überwinden kann. Es ist weiters dafür zu sorgen, dass Türen und Tore in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.

Der Gemeinderat hat bereits 2006 folgende Hundeverbotzonen beschlossen:

- Sämtliche Kinderspielflächen der Großgemeinde
- Beachvolleyball-Platz Neudorf
- Grünflächen um den Hauptplatz Neudorf

Immer wieder wird beobachtet, dass Friedshofsbesucher ihre Hunde mit in den Friedhof nehmen. Das ist laut Verordnung der Marktgemeinde Neudorf nicht gestattet. Für Friedhöfe herrscht allgemeines Hundeverbot!

Weiters sind Hunde auf allen Straßen, Plätzen und sonstigen frei zugänglichen Grundstücken mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

Immer wieder erreichen die Gemeinde Beschwerden aus der Bevölkerung über verschmutzte Grünanlagen bzw. die Nichteinhaltung der Hundeverbotzonen! Es wird ersucht, die Grünanlagen sauber zu halten.

Verwaltungsübertretungen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden in Zukunft durch die Bezirkshauptmannschaft geahndet.

GRÄDERARBEITEN

Der Marktgemeinde Neudorf sind die Feldwege und -straßen ein großes Anliegen. Es ist im Interesse aller Grundbesitzer, dass die Feldwege in der ganzen Breite benutzbar sind. Weiters ist es für die Sicherung des guten Zustands unerlässlich, Oberflächenwässer von den Wegen schnellstmöglich ableiten zu können. Zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen ein Gräber auf den Feldwegen unterwegs sein und den Wiesenstreifen, der jedes Jahr breiter und höher wird, wieder in die Felder zurückzuschlagen.

Weiters wird ersucht, die Feldwege nicht zum Ankehren beim Pflügen und sonstigen Feldarbeiten zu benutzen und dadurch jedes Mal vermehrt Erdreich und Schmutz auf die Straße zu bringen.

Die Feldwege und -straßen sind für alle da und die Gemeinde investiert jedes Jahr sehr viel Geld in den Güterwegbau. Daher meine Bitte an alle: Halten Sie die Feldwege rein und beschädigen Sie diese nicht.

Hydranten

Die Hydranten der Gemeinde Neudorf werden von Bürgern der Gemeinde immer wieder für diverse Tätigkeiten (Bauarbeiten, Schwimmbadfüllungen, etc.) genutzt. Oft werden dann die Hydranten nicht mehr vollständig zuge dreht bzw. sind, weil sie glücklicherweise nicht oft gebraucht werden, nicht mehr vollständig dicht. Der Gemeinde entsteht durch den Wasserverlust ein finanzieller Schaden, der noch dazu sehr schwer zu finden ist. Weiters ist durch das private Hantieren die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gefährdet.

Daher ist es nicht gestattet, dass Privatpersonen Hydranten in Eigenregie in Betrieb nehmen. Das Füllen von Schwimmbädern muss ausschließlich über die eigene Hauswasserleitung erfolgen.

Neue Ärztin in Wildendürnbach

Am 1. Juli 2011 hat Frau Dr. Claudia Pöckl-Tremba die Ordination von Herrn Dr. Panny übernommen. Ordinationsadresse (2164 Wildendürnbach 87, Tel. u. Fax 02523/8229), Leistungsumfang und Hausapotheke bleiben unverändert.

Ordinationszeiten: Mo 14-19 Uhr
Di u. Do 8-13 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Urlaube, Fortbildungen und einzelne freie Tage werden wie bisher mit Dr. Spindler koordiniert.

Mülltonnen auf Gemeindegrund

Nach den regelmäßigen Entleerungen der Mülltonnen wird der Gemeinde immer wieder gemeldet, dass die Tonnen noch tagelang auf Gemeindegrund abgestellt werden bzw. am Straßenrand stehen bleiben. In Einzelfällen stehen die Mülltonnen sogar dauerhaft vor den Häusern auf Gemeindegrund. Vor allem straßenseitig beeinträchtigt dies sehr stark das Ortsbild und ist überdies auch nicht erlaubt. Ich ersuche die Bevölkerung, die Mülltonnen auf Privatgrund zu lagern und nur anlässlich der Müllabfuhr an den Straßenrand zu stellen.

Terminvorschau:

Wiesenfest	Fr	5. Aug.	21:00 Uhr	Sportplatz Neudorf – FC Neudorf
	Sa	6. Aug.	19:00 Uhr	
	So	7. Aug.	10:00 Uhr	
Endless Summer Party	Sa	27. Aug.	21:00 Uhr	Sportplatz Neudorf – Jugend Neudorf
Pfarrkaffee	So	18. Sept.	15:30 Uhr	Sportvolksschule Neudorf – Pfarrkaffee Team
Matthäusmarkt	Sa	24. Sept.	09:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf
Radrennen	Sa	24. Sept.	10:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf – Tri Team Neudorf

Ihr Bürgermeister



Karl Krückl